



**Geprüft durch das Studierendenbüro**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Der Gasthörerschein erlangt Gültigkeit, wenn die Einwilligung der Hochschule durch Unterschrift bestätigt ist.

**Die Gasthörergebühr beträgt pro Semester 100 Euro**

---

**Einwilligung der Hochschule**

### **Gasthörerschein**

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Gasthörerscheines hat für das umseitig genannte Semester die Erlaubnis, als Gasthörer/ Gasthörerin an den eingetragenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Die Gebühr in Höhe von 100 Euro wurde gezahlt.

..... Im Auftrag .....  
Ort, Datum

Vize Präsidentin Lehre  
Prof. Dr. Mirjam Hey

Maßgebend für die Genehmigung ist § 12 der Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation des Landes Hessen vom 24. Februar 2010 (GVBl 2010, S. 70 ff.).